

Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen des Arbeitskreises Eigentum und Naturschutz

zu 1.:

Der von der CDU eingebrachte Gesetzentwurf für ein neues Landesnaturschutzgesetz ist von den Grundprinzipien

- Sicherung eines nachhaltigen Naturschutzes,
- Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen,
- Beschränkung des Verwaltungs- und Personalaufwandes,
- Straffung von Verwaltungsstrukturen,
- Erhöhung der Bürgernähe und
- Straffung durch Streichung von Vorschriften, die bereits im Bundesnaturschutzgesetz geregelt sind,

getragen.

zu 2.:

Das Landeswassergesetz wurde in der Dezember-Sitzung des Landtages in 1. Lesung beraten, die Anhörung in den entsprechenden Ausschüssen ist noch nicht terminiert, und Termin für die 2. Lesung steht noch nicht fest. Daher ist es verfrüht, zu diesem Zeitpunkt eine detaillierte Position der CDU zu erwarten. Die Landtagsfraktion will in ihrer Meinungsbildung die Ergebnisse der Anhörungen mit berücksichtigen.

zu 3.:

In zwei Tranchen wurden – unter zum Teil heftigen Protest der Betroffenen – im Juli 1996 und im Juni 1999 von der Landesregierung insgesamt 197 Schutzgebiete an die EU gemeldet. Jetzt soll angeblich die EU-Kommission Nachbesserungen gefordert haben. Anscheinend gibt es hierzu bereits Planungen bei der Landesregierung, während die Betroffenen noch uninformiert sind. Ein solches bürgerfernes Verfahren lehnt die CDU ab und hat eine Kleine Anfrage im Landtag gestartet, um in dieser Frage die Fakten offen zu legen.

zu 4.:

Die CDU will klare Signale für Entbürokratisierung und Verschlinkung geben. Konkret haben wir deshalb dem Vertragsnaturschutz in unserem Gesetzentwurf eindeutig den Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegeben. Das Naturschutzrecht muss von allem überflüssigen Ballast befreit werden. Naturschutz darf nicht länger im rechtlichen, strukturellen und formalistischen Klein-Klein ersticken, sondern muss wieder Luft zum Atmen und die dringend erforderlichen Gestaltungsräume bekommen.

Unser erklärtes Ziel ist deshalb z. B. die Beschränkung des Verwaltungs- und Personalaufwandes. Dazu werden z. B. die unterschiedlichen Planungsebenen, Genehmigungsverfahren und Schutzgebietskategorien gestrafft und Aufgaben reduziert. Viel Personal- und Verwaltungsaufwand kann beispielsweise mit unserem Vorschlag eines „gutachterlichen Landschaftsprogramms“ eingespart werden.

Dazu gehört auch, dass nach unserer Auffassung in Zukunft auf die Landschaftsrahmenpläne und die Grünordnungspläne verzichtet werden kann. Die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können in ausreichender Genauigkeit und ggf. stärkerem Detaillierungsgrad im gutachterlichen Landschaftsprogramm für das Land und im jeweiligen Landschaftsplan der Gemeinde für die örtliche Ebene dargestellt werden.

Unser Ziel ist es, eine schlanke, effiziente, an der Aufgabenerfüllung und am Grundsatz der Zweistufigkeit orientierte Umweltverwaltung zu schaffen. Dazu müssen alle Einrichtungen – von der ministeriellen Ebene über die Landesämter bis hin zu den staatlichen Umweltämtern und den unteren Naturschutzbehörden auf den Prüfstand.

zu 5.:

Die Regelungen zu den Eingriffen in Natur und Landschaft sollen erheblich vereinfacht und damit auch transparenter werden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden gleichrangig behandelt. Das Ökokonto bietet eine viel flexiblere Gestaltung der Ausgleichsmöglichkeiten, so dass wir uns daraus ökologisch gesehen deutlich höherwertigere Ausgleichsmaßnahmen versprechen. Zur Straffung und zu mehr Transparenz von Genehmigungsverfahren dient z. B. der naturschutzrechtliche Vorbescheid (§ 8 Abs. 1, Ziffer 5). Bei Verfahren mit Konzentrationswirkung erlaubt dieses Instrument die häufig anspruchsvolle Vorabklärung des Eingriffsausgleichs. Der Straffung und zugleich der Nutzerfreundlichkeit dient die Regelung in § 8 Absatz 2 (Genehmigungsverfahren). Danach gilt ein Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft als vollständig, wenn die Genehmigungsbehörde nicht innerhalb von 4 Wochen weitere Unterlagen nachgefordert hat.

zu 6.:

Die Stiftung Naturschutz wurde von der damaligen CDU-Landesregierung gegründet und ist ein wichtiger Partner für den Naturschutz im Lande. Wir schätzen die Arbeit der Stiftung und wollen sie weiterhin fördern. Inzwischen ist die Stiftung der größte Grundbesitzer im Lande. Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion bei den vergangenen Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2003 aufgrund der schwierigen haushaltspolitischen Lage den Vorschlag gemacht, die Mittel für den Flächenankauf einmalig auszusetzen.